

BEITRAGSORDNUNG GÜLTIG AB 01.01.2025



§ 1 Grundsätze

- 1) Diese Beitragsordnung wurde im Einklang mit § 8 Absatz 2 der Satzung des Gemeinwohl-Ökonomie Bayern e.V. von der Mitgliederversammlung am 22.11.2024 erlassen.
- 2) Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder und soll Transparenz schaffen.

§ 2 Beschlüsse

- 1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Beitragsordnung, insbesondere die **Mitgliedsgruppen**, **Mitgliedsformen** und die **Beitragshöhe** je Mitgliedsform.
- 2) Die Beitragsordnung kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden. Die Änderungen treten ab dem 1. Januar des folgenden Jahres in Kraft, in dem ein Beschluss zur Beitragsordnung gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin für das Inkrafttreten festgelegt werden.
- 3) Für den Vorstand gilt es im Rahmen dieser Beitragsordnung zu den Beitragsverpflichtungen der Mitglieder Beschlüsse zu fassen.

§ 3 Beiträge

- 1) Gemäß § 3 Absatz 1 der Satzung können Mitglieder des Vereins „natürliche oder juristische Personen sein, die die Satzung des Vereins unterstützen. Minderjährige können ab dem vollendeten 15. Lebensjahr Mitglied werden.“ Der Verein unterscheidet hierbei in seiner Beitragsordnung folgende **Mitgliedsgruppen**:
 - a) Privatpersonen: Natürliche Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr.
 - b) Unternehmen: Natürliche Personen, Personengesellschaften oder juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts (ausgenommen Gebietskörperschaften), die auf eigene Verantwortung wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben.
 - c) Gemeinnützige Organisationen: Juristische Personen, die im Sinne von §§ 51 ff. der Abgabenordnung und per Freistellungsbescheid als gemeinnützig anerkannt sind.
 - d) Kommunen: Gebietskörperschaften.
- 2) Die aktuellen **Mitgliedsformen** innerhalb der besagten **Mitgliedsgruppen** sowie die jährlich anfallende reguläre **Beitragshöhe** je Mitgliedsform finden sich, wo nötig mitsamt einer ergänzenden Einordnungs- bzw. Beitragsermittlungshilfe, nachfolgend:

BEITRAGSORDNUNG GÜLTIG AB 01.01.2025

Kontakt per E-Mail via bayern@econgongood.org oder per Post via:
Gemeinwohl-Ökonomie Bayern e.V. (gemeinnützig)
c/o Impact Hub Munich, Gotzinger Str. 8, 81371 München
IBAN: DE52 7009 0500 0006 1556 00, Sparda-Bank München eG

Seite 1 (von 6)

Web: bayern.econgongood.org
Amtsgericht München
VR-Nr.: 206439
Steuer-ID: 143/216/01090

Mitgliedsgruppe: Privatpersonen

Mitgliedsform ↓

Reguläre Beitragshöhe in EUR / Jahr ↓

Mitgliedschaft als Privatperson - ordentlich

90

Mitgliedsgruppe: Unternehmen

Mitgliedsform ↓

Reguläre Beitragshöhe in EUR / Jahr ↓

Mitgliedschaft als Unternehmen - ordentlich / Mitarbeiter*innen-Vollzeitäquivalente: 0 - 1

120

Mitgliedschaft als Unternehmen - ordentlich / Mitarbeiter*innen-Vollzeitäquivalente: 2

200

Mitgliedschaft als Unternehmen - ordentlich / Mitarbeiter*innen-Vollzeitäquivalente: 3 - 5

300

Mitgliedschaft als Unternehmen - ordentlich / Mitarbeiter*innen-Vollzeitäquivalente: 6 - 10

450

Mitgliedschaft als Unternehmen - ordentlich / Mitarbeiter*innen-Vollzeitäquivalente: 11 - 20

600

Mitgliedschaft als Unternehmen - ordentlich / Mitarbeiter*innen-Vollzeitäquivalente: 21 - 50

750

Mitgliedschaft als Unternehmen - ordentlich / Mitarbeiter*innen-Vollzeitäquivalente: 51 - 100

900

Mitgliedschaft als Unternehmen - ordentlich / Mitarbeiter*innen-Vollzeitäquivalente: 101 - 200

1.050

Mitgliedschaft als Unternehmen - ordentlich / Mitarbeiter*innen-Vollzeitäquivalente: 201 - 350

1.200

Mitgliedschaft als Unternehmen - ordentlich / Mitarbeiter*innen-Vollzeitäquivalente: 351 - 500

1.350

Mitgliedschaft als Unternehmen - ordentlich / Mitarbeiter*innen-Vollzeitäquivalente: 501 - 750

1.500

Mitgliedschaft als Unternehmen - ordentlich / Mitarbeiter*innen-Vollzeitäquivalente: 751 - 1.000

2.250

Mitgliedschaft als Unternehmen - ordentlich / Mitarbeiter*innen-Vollzeitäquivalente: 1.001 - 2.000

3.000

Mitgliedschaft als Unternehmen - ordentlich / Mitarbeiter*innen-Vollzeitäquivalente: 2.001 - 2.500

4.000

Mitgliedschaft als Unternehmen - ordentlich / Mitarbeiter*innen-Vollzeitäquivalente: 2.500+

Anfrage

BEITRAGSORDNUNG GÜLTIG AB 01.01.2025

Kontakt per E-Mail via bayern@econgongood.org oder per Post via:

Gemeinwohl-Ökonomie Bayern e.V. (gemeinnützig)

c/o Impact Hub Munich, Gotzinger Str. 8, 81371 München

IBAN: DE52 7009 0500 0006 1556 00, Sparda-Bank München eG

Seite 2 (von 6)

Web: bayern.econgongood.org

Amtsgericht München

VR-Nr.: 206439

Steuer-ID: 143/216/01090

Mitgliedsgruppe: Gemeinnützige Organisationen (gemOrg.)

Mitgliedsform ↓

Reguläre Beitragshöhe in EUR / Jahr ↓

| | |
|--|---------|
| Mitgliedschaft als gemOrg. - ordentlich / Mitarbeiter*innen-Vollzeitäquivalente: 0 - 1 | 60 |
| Mitgliedschaft als gemOrg. - ordentlich / Mitarbeiter*innen-Vollzeitäquivalente: 2 | 100 |
| Mitgliedschaft als gemOrg. - ordentlich / Mitarbeiter*innen-Vollzeitäquivalente: 3 - 5 | 150 |
| Mitgliedschaft als gemOrg. - ordentlich / Mitarbeiter*innen-Vollzeitäquivalente: 6 - 10 | 225 |
| Mitgliedschaft als gemOrg. - ordentlich / Mitarbeiter*innen-Vollzeitäquivalente: 11 - 20 | 300 |
| Mitgliedschaft als gemOrg. - ordentlich / Mitarbeiter*innen-Vollzeitäquivalente: 21 - 50 | 375 |
| Mitgliedschaft als gemOrg. - ordentlich / Mitarbeiter*innen-Vollzeitäquivalente: 51 - 100 | 450 |
| Mitgliedschaft als gemOrg. - ordentlich / Mitarbeiter*innen-Vollzeitäquivalente: 101 - 200 | 525 |
| Mitgliedschaft als gemOrg. - ordentlich / Mitarbeiter*innen-Vollzeitäquivalente: 201 - 350 | 600 |
| Mitgliedschaft als gemOrg. - ordentlich / Mitarbeiter*innen-Vollzeitäquivalente: 351 - 500 | 675 |
| Mitgliedschaft als gemOrg. - ordentlich / Mitarbeiter*innen-Vollzeitäquivalente: 501 - 750 | 750 |
| Mitgliedschaft als gemOrg. - ordentlich / Mitarbeiter*innen-Vollzeitäquivalente: 751 - 1.000 | 1.125 |
| Mitgliedschaft als gemOrg. - ordentlich / Mitarbeiter*innen-Vollzeitäquivalente: 1.001 - 2.000 | 1.500 |
| Mitgliedschaft als gemOrg. - ordentlich / Mitarbeiter*innen-Vollzeitäquivalente: 2.001 - 2.500 | 2.000 |
| Mitgliedschaft als gemOrg. - ordentlich / Mitarbeiter*innen-Vollzeitäquivalente: 2.500+ | Anfrage |

Beitragsermittlungshilfe für Unternehmen und gemeinnützige Organisationen

Die **Mitarbeiter*innen-Vollzeitäquivalente (VZÄ)** ist eine Kennzahl, die verwendet wird, um die Arbeitszeit aller Mitarbeiter*innen eines Betriebs auf eine einheitliche Vollzeitbasis umzurechnen. Dazu werden (1) zunächst (im Zähler) **die durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitsstunden aller Mitarbeiter*innen im Betrieb** in einem Jahr summiert und (2) diese sodann geteilt **durch die im Betrieb geltende wöchentliche Arbeitszeit eines Vollzeit-Mitarbeitenden** (im Nenner, ohne Überstunden). Zur Beitragsermittlung können Betriebe (im Nenner) „ihre“ Arbeitszeit eines Vollzeit-Mitarbeitenden nutzen, oder höchstens 40 Stunden (h) pro Woche bei einer 5-Tage-Woche. Dazu ein Beispiel bei 3 Mitarbeitenden (MA): $(MA1 \text{ à } 20h + MA2 \text{ à } 30h + MA3 \text{ à } 40h) / 40h = 2,25 \text{ VZÄ}$.

BEITRAGSORDNUNG GÜLTIG AB 01.01.2025

Kontakt per E-Mail via bayern@econgongood.org oder per Post via:
[Gemeinwohl-Ökonomie Bayern e.V. \(gemeinnützig\)](#)
c/o Impact Hub Munich, Gotzinger Str. 8, 81371 München
IBAN: DE52 7009 0500 0006 1556 00, Sparda-Bank München eG

Seite 3 (von 6)

Web: bayern.econgongood.org
Amtsgericht München
VR-Nr.: 206439
Steuer-ID: 143/216/01090

Mitgliedsgruppe: Kommunen

Mitgliedsform ↓

Reguläre Beitragshöhe in EUR / Jahr ↓

| | |
|--|---------|
| Mitgliedschaft als Kommune - ordentlich / Anzahl Einwohner*innen: 1 - 1.000 | 150 |
| Mitgliedschaft als Kommune - ordentlich / Anzahl Einwohner*innen: 1.001 - 2.000 | 250 |
| Mitgliedschaft als Kommune - ordentlich / Anzahl Einwohner*innen: 2.001 - 3.000 | 300 |
| Mitgliedschaft als Kommune - ordentlich / Anzahl Einwohner*innen: 3.001 - 5.000 | 350 |
| Mitgliedschaft als Kommune - ordentlich / Anzahl Einwohner*innen: 5.001 - 10.000 | 450 |
| Mitgliedschaft als Kommune - ordentlich / Anzahl Einwohner*innen: 10.001 - 50.000 | 600 |
| Mitgliedschaft als Kommune - ordentlich / Anzahl Einwohner*innen: 50.001 - 100.000 | 1.000 |
| Mitgliedschaft als Kommune - ordentlich / Anzahl Einwohner*innen: 100.000+ | Anfrage |

§ 4 Zahlung der Beiträge

- 1) Die Beitragszahlung der Mitglieder kann auf zwei Wegen erfolgen: Per Lastschriftverfahren auf Basis eines erteilten SEPA-Mandates und per Banküberweisung.
- 2) Alle Mitglieder erhalten jährlich eine Zahlungsaufforderung / Mitgliedsbeitragsrechnung, in welcher vermerkt ist, ob die Zahlung des jeweiligen Beitrages mittels Lastschriftverfahren durch den Verein oder per Überweisung durch das Mitglied erfolgt. Die Zahlungsaufforderung / Rechnungslegung für Bestandsmitglieder erfolgt im ersten Quartal eines jeden Jahres. Die Zahlungsaufforderung / Rechnungslegung für Neumitglieder erfolgt erstmals innerhalb von drei Monaten nach Eintritt.
- 3) Das Zahlungsziel beträgt 30 Tage nach Zahlungsaufforderung / Rechnungsstellung.
- 4) Im Säumnisfall wird das Mitglied nach ein- und dreimonatigem Ausbleiben des Beitrags erinnert. Zahlt ein Mitglied auch nach der zweiten Zahlungserinnerung nicht, so hat der Vorstand gemäß § 3 Absatz 5 der Satzung die Möglichkeit, das betreffende Mitglied, das seinen „Mitgliedsbeitragsverpflichtungen länger als ein Jahr nicht nachgekommen“ ist, per Vorstandsbeschluss auszuschließen.
- 5) Gemäß § 3 Absatz 4 der Satzung ist „eine Rückerstattung des Mitgliedsbeitrags (...) ausgeschlossen“.

BEITRAGSORDNUNG GÜLTIG AB 01.01.2025

Kontakt per E-Mail via bayern@econgongood.org oder per Post via:
[Gemeinwohl-Ökonomie Bayern e.V. \(gemeinnützig\)](#)
[c/o Impact Hub Munich, Gotzinger Str. 8, 81371 München](#)
IBAN: DE52 7009 0500 0006 1556 00, Sparda-Bank München eG

Seite 4 (von 6)

Web: bayern.econgongood.org
Amtsgericht München
VR-Nr.: 206439
Steuer-ID: 143/216/01090

§ 5 Sonderregelungen zur Beitragshöhe

- 1) Natürliche oder juristische Personen, die eine Mitgliedschaft nach dem 30.09. eines Jahres mit Beginn im laufenden Jahr beantragen, wird der Mitgliedsbeitrag nach erfolgter Bestätigung durch den Vorstand für das laufende Kalenderjahr erlassen. Der erste Mitgliedsbeitrag wird für diese Neumitglieder somit im Folgejahr erhoben.
- 2) Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, per Mitteilung an den Vorstand, die reguläre Beitragshöhe freiwillig zu erhöhen und auch wieder bis auf die reguläre (oder ggfs. ermäßigte) Beitragshöhe abzusenken. Sollte die Rechnungslegung zum Zeitpunkt der Mitteilung an den Vorstand im laufenden Jahr noch nicht erfolgt sein, so steht es dem Mitglied frei zu entscheiden, ob der erhöhte (oder wieder abgesenkte) Beitrag bereits im laufenden Jahr oder ab dem 1. Januar des Folgejahres maßgebend sein soll.
- 3) Der Vorstand gewährt eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags für die Mitgliedsgruppe Privatpersonen auf formlose Mitteilung hin, mindestens jedoch auf 30 EUR pro Jahr. Zudem kann der Vorstand in begründeten, auf finanziellen Schwierigkeiten basierenden, Fällen auf Antrag eine befristete Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags für die Mitgliedsgruppe Unternehmen, gemeinnützige Organisationen und/oder Kommunen gewähren. Die Entscheidung hierzu erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse des antragstellenden Mitglieds.
- 4) Der Vorstand hat das Recht, die Höhe des Beitrags in folgenden Fällen per Vorstandsbeschluss individuell auszugestalten: bei definierten Mitgliedsformen ohne festgesetzte Beitragshöhe und bei Kooperationen mit Vereinigungen.
- 5) Der Vorstand hat das Recht, die Beitragsordnung um Mitgliedsgruppen, Mitgliedsformen sowie zugehörige Beitragshöhen per Vorstandsbeschluss zu ergänzen, sofern die aktuell gültige Beitragsordnung keine Einordnung bzw. Beitragsermittlung ermöglicht.
- 6) Die auf Basis von § 5 Absatz 4 und Absatz 5 dieser Beitragsordnung vom Vorstand beschlossenen Regelungen treten als vorläufige Regelungen ab Vorstandsbeschluss in Kraft und gilt es vom Vorstand durch die Mitgliederversammlung beschließen zu lassen. Sollten vorläufige Regelungen von der Mitgliederversammlung abgelehnt werden, gilt es von der Mitgliederversammlung für die betroffenen Mitglieder eine alternative Einordnung bzw. Beitragsermittlung in der aktuellen oder ggfs. einer weiterentwickelten Fassung der Beitragsordnung vorzunehmen.
- 7) Mitglieder der Mitgliedsgruppe Privatpersonen, die bereits vor dem Inkrafttreten dieser Beitragsordnung eine Mitgliedschaft im Verein hatten, erhalten bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Beitragsordnung die Option zum Widerspruch zur Zahlung der neu festgesetzten Beitragshöhe. Beim Ziehen dieser Option verbleiben diese Mitglieder auf der bisher gezahlten Beitragshöhe, es sei denn, dass sie zusätzlich von § 5 Absatz 3 dieser Beitragsordnung Gebrauch machen.
- 8) Mehrere Mitgliedschaften einer natürlichen oder juristischen Person im gleichen oder in zwei unterschiedlichen GWÖ-Vereinen begründen keinen Mitgliedsbeitragsrabatt.

BEITRAGSORDNUNG GÜLTIG AB 01.01.2025

Kontakt per E-Mail via bayern@econgongood.org oder per Post via:
[Gemeinwohl-Ökonomie Bayern e.V. \(gemeinnützig\)](#)
[c/o Impact Hub Munich, Gotzinger Str. 8, 81371 München](#)
IBAN: DE52 7009 0500 0006 1556 00, Sparda-Bank München eG

Seite 5 (von 6)

Web: bayern.econgongood.org
Amtsgericht München
VR-Nr.: 206439
Steuer-ID: 143/216/01090

§ 6 Daten zur Mitgliedschaft und Beitragsermittlung

- 1) Mitgliedsanträge und dahingehende Daten werden ausschließlich digital über ein hierfür bereitgestelltes Formular entgegengenommen und innerhalb eines Monats bearbeitet.
- 2) Änderungen der Stamm-, Kontakt- und Bankverbindungsdaten von Mitgliedern aller Mitgliedsgruppen sind dem Vorstand umgehend und auf Nachfrage mitzuteilen, Änderungen der Mitarbeiter*innen-Vollzeitäquivalente (VZÄ) bei Mitgliedern der Mitgliedsgruppen Unternehmen und gemeinnützige Organisationen sowie Änderungen der Anzahl der Einwohner*innen bei der Mitgliedsgruppe Kommunen sind dem Vorstand hingegen im Dezember eines Jahres und auf Nachfrage mitzuteilen.
- 3) Gemäß § 3 Absatz 5 der Satzung hat der Vorstand die Möglichkeit, „Mitglieder, von denen länger als ein Jahr keine gültigen Kontaktdaten mehr vorliegen,“ per Vorstandsbeschluss auszuschließen.